

wie man tatsächlich ist. Während viele, wohl die Mehrheit mehr oder weniger problemlos damit zurechtkommen, verschärfen sich da und dort Gegensätze. Deutschland wird noch einige Zeit damit leben müssen.

Trotz der skeptischen Untertöne und der erkennbaren Unlust, sich zu den zweifellos erreichten Fortschritten zu bekennen, macht zur Zeit weniger die noch etwas mühsame innerdeutsche Verständigung Sorge als das Erlahmen der europäischen Antriebe (in Deutschland und auch bei seinen Nachbarn).

Es fiel auf, daß zum dritten Oktober allein die Kirchen – bei dem dem Festakt in Düsseldorf vorausgegangenem ökumenischen Gottesdienst – europäische Akzente setzten. Deutsche würden gut daran tun, nie zu vergessen, daß die deutsche Vereinigung an den europäischen Integrationsprozeß gebunden war. Es liegt im Interesse der Deutschen und mit ihnen aller Europäer, daß nicht mehr getrennt wird, was damals verbunden wurde. se

Differenziert

Bischöfe gegen den Ausstieg aus der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung

Von den insgesamt 22 Seiten des Presseberichts über die diesjährige Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, S. 624) sind fünf einem einzigen Punkt der wie immer mit zahlreichen Themen überfrachteten Tagesordnung gewidmet: Es geht dabei um die Konsequenzen für die katholische Kirche in der Bundesrepublik aus der Neufassung der Paragraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuchs sowie dem begleitend dazu verabschiedeten Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (vgl. HK, August 1995, 398).

Es überrascht nicht, daß die Bischöfe erhebliche Bedenken gegenüber dem neuen gesamtdeutschen Abtreibungsstrafrecht bzw. dem Schwangerschaftskonfliktgesetz äußern. Das Gesetz

zeuge von einem verhängnisvollen Kompromißcharakter, sei lückenhaft und mehrdeutig. Man dürfe, so heißt es zusammenfassend, auch bei Anerkennung einiger positiver Klärungen im Gesetz eine Verschlechterung des Lebensschutzes für die ungeborenen Kinder nicht übersehen. Weit mehr als auf diese allgemeine Stellungnahme zum Gesetz war die kirchliche und allgemeine Öffentlichkeit auf die Entscheidung hinsichtlich der *kirchlichen Beratungsstellen* gespannt, die für die Vollversammlung angekündigt war.

Die Bischöfe votierten nach intensiver, teilweise heftig geführter Diskussion für eine differenzierte Lösung. Sie verbindet eine „grundsätzliche Orientierung für die Weiterarbeit“ der kirchlichen Beratungsstellen im gesetzlichen Beratungssystem mit der Absicht, die vom neuen Gesetz gebotenen Interpretations- und Handlungsfreiräume positiv auszufüllen und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit „offensiv mit einem eigenen Profil“ zu besetzen. Die kirchlichen Beratungskriterien („Bischöfliche Richtlinien“) sollen zu diesem Zweck bald novelliert werden.

Die Entscheidung gegen einen sofortigen Ausstieg aus der gesetzlichen Beratung und für das grundsätzliche, wenn auch nicht definitive Ja zur Weiterarbeit fiel in Fulda mit sehr großer Mehrheit. Die Bischöfe folgten damit nicht dem Vorstoß ihres Gastgebers, Erzbischof *Johannes Dyba*, der für sein Bistum schon vor zwei Jahren angeordnet hatte, kirchliche Beratungsstellen dürften den gesetzlich geforderten Beratungsnachweis nicht mehr ausstellen. Der Bischof von Fulda hatte jetzt auch im Vorfeld der Herbstvollversammlung alle Anstrengungen unternommen, um eine Entscheidung in seinem Sinn herbeizuführen. Dazu gehörte auch eine kurzfristig abgesprochene Audienz bei Johannes Paul II. am 14. September.

Am 21. September, also unmittelbar vor der Vollversammlung, richtete der Papst ein Schreiben an die deutschen Bischöfe zum Thema Beratung. Der Brief hält dem neuen deutschen Ab-

treibungsgesetz vor, es stehe in einigen wesentlichen Punkten in „offenem Gegensatz zum Evangelium des Lebens“, das die Kirche immer verkündet habe. Er verlangt aber nicht den Ausstieg aus dem gesetzlichen Beratungssystem, sondern beläßt es bei der Mahnung an die Bischöfe, die Beratungstätigkeit im Sinn der unbedingten Achtung vor dem Leben zu intensivieren und „alle Grundprinzipien im Hinblick auf die Neudefinition der kirchlichen Beratungstätigkeit zu beachten“.

Der Konferenzvorsitzende kündigte nach der Vollversammlung Gespräche mit Johannes Paul II. und der Glaubenskongregation über das neue deutsche Abtreibungsstrafrecht und das Thema Beratung an. Dazu wurde in Fulda eine fünfköpfige Bischofsdelegation gebildet. Bischof *Karl Lehmann* selber hatte am 11. September mit Kardinal *Joseph Ratzinger*, dem Präfekten der Glaubenskongregation, über die strittigen Fragen beraten. Was sich aus den geplanten Gesprächen zwischen den deutschen Bischöfen und den vatikanischen Stellen ergeben wird, ist derzeit nicht abzusehen. Angesichts der fast einmütigen Zustimmung des deutschen Episkopats zur jetzt getroffenen Lösung ist aber eine grundsätzliche Umorientierung der Bischöfe kaum vorstellbar.

Der Pressebericht über die Vollversammlung erwähnt ausdrücklich die noch nicht erlassenen *Ausführungsbestimmungen der Bundesländer* zum neuen Abtreibungsgesetz, „die wohl recht verschiedenartig ausfallen und uns vor eine neue Herausforderung stellen werden.“ Manche Bundesländer werden mit ihren Ausführungsbestimmungen den kirchlichen Vorstellungen über die Beratung in Schwangerschaftskonflikten vermutlich weitgehend entgegenkommen; in anderen könnte es dagegen zu Reibungsflächen kommen, die dann einen regionalen Rückzug der kirchlichen Beratungsstellen zur Folge haben könnten.

Entscheidend ist im Augenblick aber vor allem eines: Die deutschen Bischöfe haben in einer innerkirchlich

sehr kontrovers diskutierten und außerordentlich komplexen Frage Handlungsfähigkeit bewiesen und eine im Grundsätzlichen klare und gleichzeitig im Blick auf die weitere Entwicklung flexible Lösung gefunden. ru

Gewissensnot

Eine Pax-Christi-Erklärung „wider einen kommentarlosen Pazifismus“

Angesichts der blutigen Eroberung der ostbosnischen Orte und muslimischen Enklaven Srebrenica und Žepa, von den Vereinten Nationen zu „Schutzonen“ erklärt, rührte nicht nur der Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, *Joschka Fischer*, an einem der ehernen Grundsätze seiner Partei, in dem er fragte: „Können wir Prinzipien höher stellen als Menschenleben, und was wird aus unserem Prinzip der Gewaltfreiheit, wenn es sich vor der menschenverachtenden Gewalt beugt?“

Die gleiche Frage stellte sich auch der Geschäftsführende Vorstand der katholische Friedensbewegung Pax Christi, in einer Erklärung, entschieden überschrieben: „Wider einen kommentarlosen Pazifismus!“ Darin heißt es: Unmißverständlich habe man die „Option für Gewaltfreiheit“ von Beginn des Balkankrieges an vertreten und mit der Notwendigkeit politischer Lösungen und ziviler Instrumente der Streitschlichtung verbunden. „Doch müssen wir uns selbstkritisch fragen, ob unsere Haltung zu den Kriegsereignissen in Bosnien selbst, vor allem zu den brutalen ethnischen Säuberungen der bosnischen Serben unter Karadžić und Mladić, von der selben Aufmerksamkeit und Eindeutigkeit geprägt war wie unsere Äußerungen gegen die Militarisierung der deutschen Außenpolitik im Zusammenhang mit den Einsatzplänen der Bundeswehr für Ex-Jugoslawien.“

Der Pax-Christi-Vorstand geht dabei so weit, „Mitschuld am Leid der Zivil-

bevölkerung“ zu bekennen, verursacht durch *ohnmächtiges Schweigen*. „Wir fragen, ob wir nicht im Sinne einer Parteinahme für die Opfer unter den gegebenen Bedingungen für militärische Maßnahmen unter bestimmten Auflagen eintreten müssen. Wir halten daher um der Glaubwürdigkeit unseres Friedenshandelns willen ein künftiges militärisches Eingreifen dann für gerechtfertigt, wenn – wie im Fall von Srebrenica und Žepa – Menschen in unerträglichem Maße schutzlos der Gewalt von Aggressoren ausgeliefert sind.“ In der Stellungnahme verweist der Vorstand unter anderem auch auf jüngste Äußerungen seines Generalsekretärs, in den dieser an die „Fehlbarkeit des Pazifismus“ in extremen Gewaltsituationen erinnert habe.

Bereits 1993 hatte Garstecki in einem Kommentar für die Pax-Christi-Zeitschrift zwar unterstrichen, für Pax Christi stehe der Vorrang gewaltfreier politischer Mittel keineswegs zur Diskussion. Zu klären sei jedoch, ob diese begründete Position gewissermaßen in Beton gegossen werden dürfe, wenn ein ganzes Volk zur Geisel des Krieges und seiner Folgen gemacht werde. „Die politische Forderung nach Überwindung der Institution Krieg muß dann mit der moralischen Verpflichtung zur Rettung von Menschen vor dem Krieg konfrontiert werden.“ Diese Auseinandersetzung müsse in Pax Christi geführt werden.

Auch der Geschäftsführende Vorstand wollte in erster Linie diese Diskussion. Auch betonte er in der Erklärung, die neueste Eskalation des Krieges auf dem Balkan und die Flüchtlingsströme, die er ausgelöst habe, zeigten eindringlich, wie *perspektivlos Krieg und Gewalt* als Mittel der Konfliktlösung sind. Zivile, politische, Mittel der Konfliktbearbeitung auf den Gebieten von Prävention, Mediation und Nachsorge müßten zum Normalfall des Eingreifens in Krisen und Konflikten werden. Die friedenspolitische *Langzeitperspektive* ziviler Konfliktprävention aber biete für sich allein noch keine Gewähr für kurzfristigen Erfolg.

Die Erklärung provozierte wie nicht anders zu erwarten innerhalb der christlichen Friedensbewegung, ähnlich wie auch der Fischer-Brief in seiner Partei, leidenschaftlich geführte Diskussionen. Unter anderem beklagt auch das Präsidium von Pax Christi zu recht eine gewisse Mißverständlichkeit: Es könne der Eindruck entstehen, daß insbesondere die Bemühungen von Pax Christi in der Kriegsopferhilfe und Flüchtlingsarbeit abgewertet würden und einem beliebigen Interventionismus das Wort geredet werden.

Zuerst aber hat sich der Vorstand von Pax Christi mit großer Offenheit und Ehrlichkeit einem Dilemma seiner friedensethischen Position gestellt und ungeschützt seine damit einhergehende Gewissensnot benannt. Die christliche Friedensbewegung hat damit riskiert, von der einen Seite mit reichlich Häme überschüttet zu werden mit dem Tenor, jetzt werden endlich auch die „vernünftig“. Sie mußte auch mit Entsetzen angesichts des befürchteten falschen Applauses rechnen. Überdies mit viel „Betroffenheit“ ob des Verrates der eigenen Prinzipien.

Das offen benannte Dilemma ist jedoch keineswegs ein Sonderproblem christlicher Pazifisten, keine exklusive Herausforderung an Pax Christi oder die Friedensbewegung. Die benannte Gewissensnot ist wohl unvermeidbarer Bestandteil der gegenwärtigen friedensethischen Positionssuche in einer schwierigen welt- und sicherheitspolitischen Übergangssituation: Kaum läßt sich voraussagen, ob wir am Beginn einer neuen internationalen Friedensordnung, am Anfang einer „Kultur der Gewaltlosigkeit“ stehen, die charakterisiert ist durch den absoluten Vorrang gewaltfreier Konfliktlösung und der Eindämmung von Kriegsursachen mit ausschließlich politischen Mitteln oder ob nicht doch vielmehr der Rückfall in überwunden geglaubte Konfliktmuster droht.

Vor diesem Hintergrund sind gewaltlose Wege der Konfliktlösung und Strategien zur Überwindung der Gewalt zwangsläufig in ihrer Plausibilität